

Stadt Bergkamen



Amtsblatt

**Amtliche
Bekanntmachungen**

Ausgabe: 16/2019

Datum: 18.09.2019

INHALTSVERZEICHNIS

Amtlicher Teil	Seite
32. Sitzung des Rates der Stadt Bergkamen	112 - 113
33. Jährliche Veröffentlichung im Amtsblatt: Melderegisterauskünfte in besonderen Fällen; Datenübermittlungen an öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaften; Datenübermittlung an das Bundesamt für das Personal- management der Bundeswehr	114 - 115
34. Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Overberge zu einer Mitgliederversammlung am 29.10.2019	116

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Bergkamen
Bezugsbedingungen: Abonnement jährlich 10 EUR
Einzelexemplar 1 EUR

Das Amtsblatt kann einzeln und im Abonnement bezogen werden bei der Stadt Bergkamen, Zentrale Dienste, Rathausplatz 1, 59192 Bergkamen, (Lieferanschrift), Postfach 15 60, 59179 Bergkamen (Postanschrift), Telefon (02307/965-235) oder per E-Mail: Organisation@bergkamen.de

Bergkamen, 17.09.2019

32

Öffentliche Bekanntmachung

Die Mitglieder des Rates der Stadt Bergkamen wurden zu der am

Donnerstag, 26.09.2019, 17:15 Uhr,

im Ratssaal des Ratstraktes in Bergkamen stattfindenden Sitzung eingeladen.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1	Antrag der SPD-Fraktion vom 02.09.2019 (Eingang 06.09.2019) hier: Übernahme des Grundstücks Kleingartenanlage "Krähenwinkel" in das städtische Eigentum	11/1663
2	Antrag der SPD-Fraktion vom 02.09.2019 (Eingang 06.09.2019) hier: Erweiterung der digitalen Beschwerdemöglichkeiten bei der Stadt Bergkamen	11/1664
3	Bereitstellung von erheblichen überplanmäßigen Mitteln für die Buchungsstelle 12.54.02/0440.785200 "Erneuerung Leibnizstraße" in Höhe von 200.000,00 €	11/1659
4	Leistung einer erheblichen überplanmäßigen Aufwendung gem. § 83 Abs. 2 GO NRW im Budget 2/51 Produkt 02 - Förderung von Kindern in Kindertagespflege - bei der Buchungsstelle 06.36.02.533100 Leistungen der Sozial- und Jugendhilfe nach SGB XII, SGB VIII außerhalb von Einrichtungen in Höhe von 400.000 €.	11/1631
5	Leistung erheblicher überplanmäßiger Aufwendungen/Auszahlungen gem. § 83 GO NRW im Budget 2/51 Produkt 9 - familienergänzende und familienersetzende Maßnahmen bei den Buchungsstellen: 06.36.09.533100 Soziale Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen in Höhe von 450.000 € und 06.36.09.533200 Soziale Leistungen an natürliche Personen innerhalb von Einrichtungen in Höhe von 625.000 €	11/1632
6	Fachkonzept Frühe Hilfen	11/1635
7	Darstellung der Betriebsabrechnungen 2018	11/1654
8	Auflösung der GSWcom-Vertriebsgesellschaft mbH	11/1666

9	Erhöhung der Beteiligung an der HeLi NET Telekommunikation GmbH & Co. KG sowie an der HeLi NET Verwaltung GmbH zum Geschäftsjahr 2020 Änderung der Beteiligung an den o.g. Gesellschaften	11/1667
10	Festsetzung der Kreisumlage für die Haushaltssatzung 2020 hier: Benehmensherstellung gemäß § 55 Abs. 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW)	11/1661
11	Kenntnisnahme der im II. Quartal 2019 geleisteten über-/außerplan- mäßigen Auszahlungen aufgrund der Ermächtigung gemäß § 8 der Haushaltssatzung	11/1625
12	Einwohnerfragestunde	
13	Anfragen und Mitteilungen	

Nichtöffentlicher Teil:

1	Zustimmung zur Bereitstellung einer erheblichen überplanmäßigen Auszahlung gem. § 83 Abs. 2 GO NRW hier: Erstellung einer Grünfläche	11/1637
2	Sammlung und Transport der Wertstofftonne	11/1647
3	Anfragen und Mitteilungen	

gez.
Roland Schäfer
Bürgermeister

Bekanntmachung

Melderegisterauskunft in besonderen Fällen

Nach § 50 Bundesmeldegesetz (BMG) vom 03. Mai 2013 (BGBl. I S. 1084), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 04. August 2019 (BGBl. I S. 1131), ergeht folgender Hinweis:

1. Die Meldebehörde darf im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene Auskünfte aus dem Melderegister erteilen. Sie erfolgen an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen in den sechs Monaten vor der Wahl oder Abstimmung.
Diese Auskünfte beinhalten Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften von Gruppen von Wahlberechtigten, für deren Zusammensetzung das Lebensalter der Betroffenen bestimmend ist. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden.
2. Die Meldebehörde darf auf Verlangen von Mandatsträgern, Presse und Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- und Ehejubiläen von Einwohnern erteilen. Dabei werden Vor- und Familiennamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums übermittelt. Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag. Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.
3. Adressbuchverlagen darf zum Zwecke der Herausgabe von Adressbüchern Auskunft über Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und derzeitige Anschrift sämtlicher Einwohner, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, erteilt werden.

Die betroffenen Personen haben nach § 50 Absatz 5 BMG das Recht, der Weitergabe ihrer Daten zu widersprechen.

Datenübermittlung an öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaften

Nach § 42 BMG darf die Meldebehörde einer öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft zur Erfüllung ihrer Aufgaben, nicht jedoch zu arbeitsrechtlichen Zwecken Daten ihrer Mitglieder regelmäßig übermitteln.

Die betroffenen Personen haben nach § 42 Absatz 3 BMG das Recht, dieser Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch verhindert nicht die Übermittlung von Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts an die jeweilige öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaft.

Datenübermittlung an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Gemäß § 58 c des Soldatengesetzes (SG) vom 30. Mai 2005 (BGBl. I S. 1482), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 04. August 2019 (BGBl. I S. 1147), übermitteln die Meldebehörden jährlich bis zum 31. März Meldedaten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr. Diese Meldedaten beinhalten Familienname, Vorname und gegenwärtige Anschrift von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden.

Das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr verwendet diese Daten zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial.

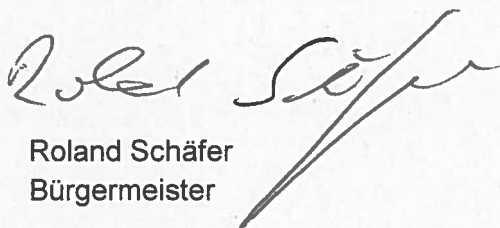
Diese Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen ihr nach § 36 Absatz 2 BMG widersprochen haben.

Widerspruch

Der jeweilige Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Bergkamen, Bürgerbüro, Rathausplatz 1, 59192 Bergkamen, erklärt werden.

Der Widerspruch bleibt so lange bestehen, bis er von dem Betroffenen durch Erklärung gegenüber der Meldebehörde zurückgenommen wird.

Bergkamen, 09.09.2019


Roland Schäfer
Bürgermeister

Jagdgenossenschaft
Bergkamen- Overberge

Bekanntmachung

Die Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Bergkamen Overberge lädt hiermit zu einer Mitgliederversammlung ein.

Sie findet statt am

**Dienstag 29. Oktober 2019 ,19.30 Uhr
Schießzentrum Unna- Hamm GmbH
Hansastraße 101, Bergkamen - Overberge**

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Verlesen der letzten Niederschrift
3. Kassenbericht
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Wahl eines Kassenprüfers
6. Vorstandswahlen
7. Beschlussfassung über den Antrag
der Jagdpächter über die Verlängerung
des Jagdpachtvertrages
8. Verschiedenes
Hier kann eventuell der Schießstand besichtigt werden

Der Vorstand

H.W.Hilboll
Jagdvorsteher